

## **Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**

Aufgrund § 15 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 18.09.2012 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 24.03.1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.09.2009, beschlossen:

### Artikel 1

In § 17 wird nach Absatz 2 folgender Absatz angefügt:

»(3) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind.

Der Nachweis ist durch ein XertifiX-Siegel oder vergleichbares Zertifikat zu erbringen.«

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekanntzumachen.

Markdorf, den 19. September 2012

Bürgermeisteramt Markdorf



Bernd Gerber, Bürgermeister